

Innsbruck, 22.4.2021

ANFRAGE

Demonstration „Grenzen töten“

Aus der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage an Bundesinnenminister Karl Nehammer (ÖVP) geht hervor, dass die Demonstration „*Grenzen töten*“ am 30.01.2021 auf Hinweis des Gesundheitsamts der Stadt Innsbruck, wonach das Ansteckungsrisiko aufgrund nicht eingehaltener Abstände zu groß und dies „nicht tolerierbar“ sei, von der Polizei durch Einkesselung aufgelöst wurde.

In diesem Zusammenhang wird um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

- (1) Ist es richtig, dass das Gesundheitsamt der Stadt Innsbruck aus gesundheitlich-epidemiologischen Gründen die Empfehlung/Anordnung an die Polizei gegeben hat, die Demonstration aufzulösen?
- (2) Wie sah die Kommunikation zwischen dem Gesundheitsamt und der Polizei bezüglich der Auflösung der Demonstration genau aus?
 - (a) Wie und zwischen wem wurden die diesbezüglichen Entscheidungen abgestimmt?
 - (b) In welcher Form fand diese Kommunikation statt?
- (3) Gab es vor der Demonstration bereits einen Austausch zwischen Polizei und dem Gesundheitsamt (und eventuell einer weiteren Dienststelle des Stadtmagistrats) mit dem Inhalt einer möglichen Auflösung aus „gesundheitlichen Gründen“?
- (4) Waren neben dem Gesundheitsamt noch andere Ämter und Dienststellen des Stadtmagistrats in diese Entscheidung involviert?
- (5) Wie war die Zeitschiene dieser Kommunikation und der Entscheidung aus Sicht des Gesundheitsamtes?

- (6) Hat ein/e Mitarbeiter:in des Gesundheitsamts sich persönlich ein Bild von der Einhaltung oder Nicht-Einhaltung der Abstände gemacht?
- (7) War die Politik in die Entscheidung der Auflösung involviert?
Wenn ja, wer und in welcher Form?
- (8) Gab es eine Weisung der Politik (Stadt, Land, Bund) an das Gesundheitsamt, die Demonstration aus gesundheitlichen Gründen aufzulösen?
Wenn ja, von wem und in welcher Form ist diese Weisung erfolgt?
- (9) Wird bezüglich der Rolle des Gesundheitsamtes bei Corona-Demonstrationen bzw. „Corona-Spaziergängen“ in der Stadt Innsbruck im Vorfeld und bei Durchführung in gleicher Weise vorgegangen?
- (10) Wurden bei Corona-Demonstrationen, bei denen sichtlich weder Abstandsregeln eingehalten noch FFP2-Masken getragen wurden, auch Empfehlungen zur Auflösung seitens Gesundheitsamt getätigt?
- (a) Wenn nein, warum nicht?
- (b) Wenn ja, warum wurde diesen nicht gefolgt?

StRⁱⁿ Mag. Elisabeth Mayr, SPÖ